Nr. 23. Frei Samstag, 29. Januar (Franz v. Sales) 1875.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz. Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für die Monate Februar und März können bei allen Postanstalten sowie bei unsern Boten für ²/₃ des Quartalpreises angemeldet werden. An der Post abgeholt kostet also die Zeitung für Februar und März 1 Mark 18 Pfg., durch den Briefträger ins Haus gebracht 1 Mark 45 Pfg. Unsere Zeitung steht im I. Nachtrag zum Zeitungs-Preiscourant Nr. 2587. Auflage 4500.

Deutschland.

Berlin, 27. Jan. Dem Abgeordnetenhause ist der Entwurf eines Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden nebst einer Wahlordnung und Motiven zugegangen. Derselbe umfaßt 55 Paragraphen und bezweckt, den katholischen Kirchengemeinden eine Mitwirkung bei der Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten, insbesondere bei der Vermögensverwaltung, zu sichern. Um diesen Zweck zu erreichen, sollen zur Vertretung der Gemeinden Organe eingesetzt werden, deren Mitglieder der Regel nach aus der Wahl der Gemeinden hervorgehen. Es soll dabei an bestehende und in der seitherigen Gesetzgebung begründete Einrichtungen angeknüpft und dieselben in der Weise fortgebildet werden, daß den schon jetzt für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens vorhandenen Organen eine gesichertere Grundlage ihrer rechtlichen Existenz gegeben und in der Entfaltung ihrer Thätigkeit eine freiere Bewegung ihrer Kräfte gewährt wird. Was die Bedürfnißfrage betrifft, so wird in den Motiven darauf hingewiesen, daß dieselbe von der kgl. Staatsregierung sowohl wie auch in weiteren Kreisen vielfach anerkannt worden sei, wozu noch der Umstand komme, daß die seitherige gesetzliche und praktische Gestaltung der in Rede stehenden Rechtsmaterie in den verschiedenen Landestheilen der Monarchie zu den verschiedensten Resultaten geführt habe, und wie sie zur Zeit bestehe, ein so buntes Bild darbietet, daß es in der Mannigfaltigkeit durchaus an der nothwendigen Einheit fehle. Auch die Beseitigung dieses Uebelstandes sei der Zweck des Gesetzes. Was nun den Inhalt des Gesetzentwurfs im Einzelnen betrifft, so zerfällt derselbe nach einigen einleitenden Bestimmungen (§ 1—4) in acht Abschnitte, nämlich: 1. Kirchenvorstand (§ 5—21); 2. Gemeindevertretung (§ 22—26); 3. Wahl der Kirchenvorsteher und Gemeindevertreter (§ 27—36); 4. Fortfall der Gemeindevertretung (§ 37 u. 38); 5. Entlassung und Auflösung (§ 39 u. 40); 6. Stellung der Patrone und anderer Berechtigten (§ 41 u. 42); 7. Ausführungsbestimmungen (§ 43—47); 8. Schlußbestimmungen (§ 48—55). Hinzugefügt ist zur weiteren Ausführung des Wahlverfahrens (Abschnitt 3) die selbstredend einen Theil des Gesetzes bildende und als solcher zu behandelnder Wahlordnung in 14 Artikeln. Von den einzelnen Bestimmungen heben wir hervor: Die einleitenden § 1—4 handeln von den Grundsätzen, auf denen der Entwurf überhaupt beruht, indem sie namentlich diejenigen Organe näher bezeichnen, in deren Hand die Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten innerhalb der katholischen Pfarrgemeinden gelegt werden soll. § 1 setzt als solche Organe ein: den Kirchenvorstand und die Gemeindevertretung; § 2 erklärt die Vorschrift des § 1 für anwendbar auch auf kg. Missionspfarrgemeinden, sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Filial-, Kapellen- und ähnliche Gemeinden; die § 3 u. 4 begrenzen den Begriff des kirchlichen Vermögens im Sinne des Entwurfs; § 5 legt dem Pfarrer die Eigenschaft als geborenes Mitglied des Kirchenvorstandes bei, und außerdem besteht der Kirchenvorstand aus einer Anzahl Kirchenvorsteher, aus direkter Wahl durch die Gemeinde hervorgegangen; § 6 überläßt die Feststellung der Zahl der zu wählenden Kirchenvorsteher der weiteren Vertretung der Gemeinde; § 7 erklärt das Amt der Kirchenvorsteher für ein Ehrenamt, welches demgemäß in der Regel unentgeltlich zu verwalten ist; die § 10—12 betreffen die Kassenverwaltung; § 13 überweist den Vorsitz in dem Kirchenvorstande dem Geistlichen; die § 27—28 regeln die Wahl der Kirchenvorsteher und der Gemeindevertreter, namentlich die Wahlberechtigung; § 29—31; die Wählbarkeit § 32—34 das Verfahren bei der Wahl, und § 35 u. 36 die Amtsdauer der Mitglieder der Gemeindeorgane; die § 37 u. 38 enthalten Ausnahmebestimmungen über den Fortfall der Gemeindevertretung; § 39—40 die Bestimmungen über die Entlassung der Mitglieder der Gemeindeorgane, sowie über die Auflösung dieser Körperschaften; die § 41 u. 42 handeln von der Stellung der Patrone und anderer Berechtigten; die § 43—47 beschäftigen sich mit Bestimmungen zur Ausführung und zur Sicherung der Ausführung des Gesetzes, insbesondere für den Fall, daß etwa die bischöflichen Behörden oder auch die Gemeinden und deren Mitglieder ihre Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes versagen sollten; die § 48—55 enthalten sodann die Schlußbestimmungen.

— Graf Rascon wurde gestern vom Kaiser nur in Privataudienz empfangen, weil ein feierlicher Empfang nur nach erfolgter Anerkennung Don Alfonso's möglich ist.

— Wie wir hören, — schreibt die „D. Reichs-Corresp." — dürfte der Reichstag nicht mehr in die Berathung der Concursordnung eintreten, so daß dieselbe voraussichtlich in der nächsten Session von Neuem vorgelegt werden wird. Die Justiz-Commission dürfte auch ohnehin schon an den ihr bis jetzt überwiesenen Gesetzentwürfen zur Genüge Beschäftigung finden. In Reichstagskreisen glaubt man noch immer, daß der Schluß der gegenwärtigen Session am Sonnabend in einer Abendsitzung erfolgen könne, obgleich die heutige „Prov.-Corr." dies noch zweifelhaft erscheinen läßt.

Münster, 27. Jan. Der W. M. schreibt: Auch aus Amerika ist an die westfälischen Edeldamen aus Veranlassung ihrer Verurtheilung eine künstlerisch gezierte Adresse gelangt, in welcher 80 Damen die Theilnahme von Tausenden Amerika's für dieselben aussprechen. Leicht begreifliche Gründe hindernuns, den Wortlaut zu bringen.

Aus dem Trierschen, 27. Jan. wird der „Germ." berichtet: Auf dem Hüttenwerke zu Quint bei Ehrang ist von dem Geheimen Commercienrath Kraemer eine Schule gebaut worden. Die größte Mehrzahl der dortigen Einwohner ist katholischer Confession, und besuchten gegenwärtig die katholischen Schulen in Ehrang 26 katholische und 4 evangelische Kinder aus Quint. Bei solchem Verhältniß der Kinderzahl durfte man billigerweise hoffen, daß ein katholischer Lehrer an die neucreirte Schule zu Quint berufen würde. Das Gegentheil geschah, und am 20. und 21. d. war folgende Bekanntmachung unterzeichnet vom evangelischen Hüttendirector und einem katholischen Hüttenbeamten, am schwarzen Brett im Hüttenwerke angeheftet:

„Bekanntmachung.

Es wird hiermit allen auf der Quint und deren Nebenwerken wohnenden Familienvorständen zur Kenntniß gebracht, daß die hier neuerbaute Schule nächsten Donnerstag Nachmittags 3 Uhr durch Einführung des Lehrers durch den Geistlichen, der Kinder durch deren Eltern eröffnet wird. Der Lehrer der Schule ist evangelischer Confession, jedoch umfaßt der Unterricht alle Fächer der Volksschule mit vollständigem Ausschluß der Religion, der biblischen Geschichte und Allem, was mit Religion in Beziehung gebracht werden kann.

gez. C. Keinath. C. A. Fürst."

Die Einführung des Lehrers fand am 21. d. durch den Consistorialrath Dr. Spies von Trier statt. Von sämmtlichen katholischen Kindern war auch nicht eines bei der Eröffnungsfeier in der Schule anwesend. So energisch documentirten die meist abhängigen und armen katholischen Eltern, daß sie noch nicht gewillt seien, einer religionslosen Schule ihre Kinder anzuvertrauen! — Aber wird mit solchem Beginnen der confessionelle Friede gefördert und die sociale Frage ihrer Lösung näher gebracht?

München, 27. Jan. Heute fand zu Ehren des hundertjährigen Geburtstages des großen deutschen Denkers Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling in der festlich decorirten Universitätsaula eine Erinnerungsfeier statt. Prof. Becker hielt die Festrede, welche den geistigen Entwickelungsgang Schelling's behandelte; fast alle Professoren der Universität und zahlreiche Studirende wohnten der Feierlichkeit bei. Das Monument Schelling's wurde heute mit Blumen und Kränzen reich decorirt.

Oesterreich.

Wien, 26. Jan. Die Podgorizza-Angelegenheit ist auf folgenden Grundlagen definitiv beigelegt: Der Fürst von Montenegro beauftragt eine Specialcommission im Kloster Piperi (an der Grenze des montenegrinischen Gebietes) mit

Schloß Leighton.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. Mary J. Holmes frei bearbeitet von Lina Freifrau v. Berlepsch.

20) Fortsetzung.

„Es war mein Mann," stammelte Edna, „aber ich war ja krank, weißt Du."

Sie mochte dem Kinde nicht erklären, warum sie des Gatten Leiche nicht begleitet hatte. Stella erwartete das auch nicht, sondern plauderte in ihrer altklugen Weise fort. Es war eine eigenthümliche Mischung von kindlicher Einfalt und weiblicher Reife. Sie hatte ihr ganzes Leben mit Erwachsenen zugebracht und dadurch war ihre Denkweise in mancher Hinsicht ihren Jahren weit voraus. Hedwig war das Thema, das sie nie ermüdete, und Edna fühlte sich unwillkürlich weicher gestimmt gegen das stolze Weib, das ihr instinktiv mißfiel. Es mußte etwas Gutes an ihr sein, wenn das schuldlose Kind sie so liebte.

„Die schönste, beste Schwester auf der Welt", rief Stella, und als Edna, die von Emil gehört, daß Hedwig zwei Jahre nicht in Chicago gewesen, fragte, ob sie sich ihrer klar erinnere, erwiederte sie: „Ganz genau, ich habe ja auch ihr Bild und ihre Briefe, die will ich Ihnen einmal zeigen."

Sie läutete und ersuchte Luna, die Mappe mit den Briefen der Schwester zu bringen.

„Hier sind Sie; lesen Sie nun, welchen Sie wollen."

Mehr um das Kind zu erfreuen, denn aus Neugierde nahm Edna ein Briefchen, und während sie las, steigerte sich ihr Interesse für Hedwig Burton, die wenigstens für dieses Kindes Wohlfahrt innig besorgt war, so hart und kalt sie Fremden erscheinen mochte.

Eines fiel der jungen Frau besonders auf. Hedwig bat ihr liebes Schwesterchen immer wahr und offen zu sein, und sich der häßlichen Gewohnheit, gelegentlich eine Lüge zu sagen, zu entäußern.

Auf Stella's Bitte las Edna das Briefchen laut, und des Kindes Antlitz erglühte in tiefer Beschämung.

„Ich wußte nicht, daß es gerade dieser Brief war", flüsterte sie. „Es ist wahr, ich habe früher oft Lügen gesagt. Die Mutter schlug mich einmal und schrieb es Heda. Seit der Zeit gebe ich mir alle Mühe, es nicht zu thun. Emil behauptet, ich schneide unbewußt auf, es liege in meinem schlechten Blut. Als ich mich aber neulich in den Finger schnitt, sah mein Blut gerade so aus wie das seine, da er Nasenbluten hatte."

Stella nahm die Rede sehr buchstäblich, und Edna lächelte unwillkürlich über des Kindes Begriffe von schlechtem Blut. Wie viel von diesem Blute mochte wohl in Emil's Adern stecken? Hedwig war seine Halbschwester, vielleicht war ihm Stella auch nicht näher verwandt, obgleich diese fest behauptete, eine rechte Schwester zu sein, und sich im Eifer vielleicht zu ihrer eigenen Mutter gestempelt hätte, wenn Tante Luna nicht eben das Frühstück gebracht und auf solche Weise die Unterhaltung gestört hätte.

Als Edna die delicaten Austern sah, den herrlichen Schinken, das feine Brod, die goldgelbe Butter und die dampfende Chocolade, fühlte sie den verlorenen Appetit wiederkehren. Ein Körbchen mit Aepfeln, Trauben und Orangen vollendeten das Mahl.

Beim Anblick der lockenden Tafel klopfte das Mädchen freudig in die Hände und spielte eifrig die sorgsame Hausfrau. Edna ließ sich's so wohl schmecken wie Stella, und vergaß momentan selbst den düsteren Schatten, der auf ihrem Leben ruhte. Die alte Negerin bediente sie, als ob sie Prinzessinnen wären und zeigte so viel Geschick, daß Edna staunte, bis sie erfuhr, Luna habe früher in Florida gelebt, wo ihre Dienste von der Herrschaft ausschließlich für den Speisesaal beansprucht worden waren.

„Erst vor drei Jahren kam ich zu Mrs. Heyford," schloß sie, „und that nun alle Arbeit."

Sie war eine kluge treue Seele und betrachtete Mister Emil und Miß Stella als Wesen höherer Gattung. Von Hedwig sprach sie nur wenig, aber es zeigte genügend ihre Meinung von der jungen Dame, „die dem eigenen Fleisch und Blut den Rücken kehre und selbst in Krankheit und Tod nicht zu ihnen eile, blos weil sie zu arm seien."

„Vor zwei Jahren war sie drei Wochen bei uns", sagte sie zu Edna, als sie dieser die Küche zeigte, „und hielt ihren Besuch für eine Herablassung. Wir bedienten sie wie eine Fürstin und Mister Emil's Rechnungen für Torten, Gefrorenes, Blumen und Wagen waren gräulich, sie setzten uns ein Vierteljahr auf halbe Nation. Für Miß Stella aber bewies sie merkwürdige Zärtlichkeit. Hab' Tag meines Lebens so etwas nicht gesehen. Verstehe es auch nicht, und wenn ich's verstände, ging's mich nichts an."

Hier brach Tante Luna plötzlich ab. Edna verstand sie erst recht nicht und kehrte zu Stella zurück, um dieser die erste Zeichnenstunde zu geben. Das Kind erwies sich gelehrig, und die junge Frau fühlte all ihre Liebe zur Kunst neu aufleben, da sie des Mädchens Hand lenkte und dann mit wenig raschen Strichen ihr Profil zeichnete. Das Portrait war sprechend, und Stella jauchzte vor Freude, als sie es zur Hand nahm.

„Ich glaube, ich gleiche mehr Emil als Hedwig", sagte sie, „man sagt, ich sei wie mein Vater."

„Ist er schon lange todt?"

„O sehr lange. Er starb vielleicht schon, bevor ich geboren wurde, denn ich kann ihn mir nicht vorstellen."

Edna lachte über die charakteristische Antwort und verabschiedete sich von dem Kinde mit dem Versprechen, am folgenden Tage wieder zu kommen.

Stella Heyford machte schnelle Fortschritte und Emil gab sich alle Mühe, Mrs. Churchill weitere Schülerinnen zu verschaffen. Seine Bekannten aber waren meist zu arm, um ihren Kindern derlei Unterricht geben zu lassen, und die Damen, welche in's Geschäft kamen, wollten keine Lehrerin ohne jedwede Empfehlung. Es sah folglich mit Edna's Verdienst trübe genug aus, und Emil dachte daran, selbst Unterricht zu nehmen, als ein Ereigniß eintrat, das die Verhältnisse völlig änderte.

Ohne irgend welche bekannte Ursache wurde Mrs. Dana vom Schlage getroffen, starb nach drei Tagen und hinterließ fünf Kinder fremder Barmherzigkeit. Vierzehn Tage lang widmete sich Edna den Waisen mit aller Liebe, da überraschte sie Mr. Dana mit einem Heirathsantrag. Seine Eile entschuldigte er damit, daß er dringend eine Haushälterin bedürfe, sie jeder anderen vorziehe, und es, behufs Vermeidung jeden Geredes, am besten sei, wenn sie sofort getraut würden, vorausgesetzt, daß sie damit einverstanden.

Edna verließ das Haus nicht augenblicklich, wie Manche gethan haben würde, sie wußte, daß der Mann es gut meinte,

der Aburtheilung der betheiligten Montenegriner. Ein türkischer Delegirter nimmt an den Sitzungen der Commission Theil, welche die türkischen Zeugen in Spuc abholt. Die nach Montenegro geflüchteten türkischen Unterthanen, welche auf türkische Soldaten geschossen haben, werden den türkischen Behörden ausgeliefert. Die Pforte ertheilt demnächst als Souverän der Entscheidung der Commission von Scutari ihre Zustimmung.

Wien, 26. Jan. Der Commissar der türkischen Regierung, welcher den Verhandlungen des montenegrinischen Gerichtshofes in dem Processe der an der Podgoritza-Affaire betheiligten montenegrinischen Unterthanen beiwohnen soll, ist heute ernannt worden. — Dem Vernehmen nach wird die türkische Regierung dem von der Commission von Scutari zu erstattenden Berichte erst Folge geben, wenn das montenegrinische Tribunal sein Urtheil gesprochen hat.

Wien, 27. Jan. In diplomatischen Kreisen herrscht trotz der anscheinenden Beilegung der Podgorizza-Affaire dauernde Unruhe, weil der Großvezier bleibt und noch immer die Vollstreckung der Todesurtheile hinausschiebt. Der Gegensatz der die Türken begünstigenden englischen Orientspolitik zu der Auffassung der nordischen Großmächte tritt täglich schärfer hervor.

Italien.

Rom, 27. Jan. Der spanische Gesandte, Rances y Villanueva, suchte um eine Audienz beim Könige nach, um das Notificationsschreiben, die Thronbesteigung Alfonso's betreffend, zu überreichen.

— In Polizzi (Provinz Palermo) haben Carabinieri nach einem heftigen Kampfe den Banditenhäuptling Rocca, auf dessen Kopf 25,000 Lire gesetzt waren, schwer verwundet mit fünf seiner Genossen gefangen genommen. (K. Vztg.)

Spanien.

Madrid, 20. Jan. Ueber den Einzug Don Alfonso's in Madrid bringt die „N. Fr. Pr. einen Orginalbericht, der wie kein anderer den Eindruck der Unmittelbarkeit macht und namentlich geeignet ist, die Ansichten über den officiellen Enthusiasmus und die nationale Befriedigung der Spanier etwas herabzustimmen. Der Corespondent des Wiener Blattes schreibt unter dem 14. Januar: „Ich komme so eben vom Einzuge des Königs. Madrid ist nun um einen Spanier reicher. Von einer Begeisterung des Volkes keine Spur! Hier und da ein einzelner Ruf! Sonst nur viel Neugierde, viel Geräusch und Geschwätz, welches hauptsächlich durch die mit Kränzen geschmückten fliegenden Tauben veranlaßt wurde. Sonst war der ganze Einzug für die große Masse nur ein Schauspiel, welches das Herz dieser Hydra vollkommen kalt ließ. Die Inscenirung war ziemlich ungeschickt. Militair-Paraden versteht man hier zu Lande überhaupt nicht zu arrangiren. Hinter einigen Gendarmen und zwei Generalstabs-Offizieren ritt der König an der Spitze des ganzen Zuges. Gekleidet war er in der sehr einfachen, ganz schmucklosen Campagne-Uniform. Seine Feldkappe trug er durch die ganze Stadt in der Hand und zwar vor der Brust gehalten. In der Reitkunst scheint er es nicht weit gebracht zu haben, denn sein Gaul machte ihm viel zu schaffen. Das Prachtroß, das man eigens für den Einzug gekauft, erlag plötzlich einem Lungenschlage. Der König saß daher nicht sehr ritterlich, dafür aber sehr gebeugt im Sattel. Der Menge auf der Straße hatte er nur hier und da Gelegenheit zu danken. Dafür bemühte er sich aber, lächelnd dankbare Blicke auf manche Balkons zu richten, von welchen Kränze, Gedichte und Blumenspenden herabgeflogen kamen. Ich kann aber nicht sagen, daß dies allzu häufig geschah. Die Physiognomie des Königs schien mir abgespannt und nervös. Ich verdenke es ihm nicht. Im Ganzen ist seine ganze Erscheinung nicht sehr königlich. Die hundert und einige Generale und Offiziere, welche, den spanischen Militärvorschriften gemäß, sämmtlich mit gezogenen Degen hinter dem König ritten, erweckten peinliche Gefühle in mir. Diese Männer umstanden auch den Thron der Königin Isabella, und am Tage der Gefahr ließen sie dieselbe fast alle im Stiche. Nur einige wenige kämpften für die Königin bei Alcolea. Viele von ihnen umgaben den König Amadeus und ließen ihn auf ihre Stütze hoffen. Vergebens! Viele von ihnen traten auch der Republik bei und ordneten sich der Dictatur Serrano's unter, um ihm und ihr nun auch den Rücken zuzuwenden. Das Reich Alfonso's XII. wird kein vom Frieden sonderlich geplagtes Reich werden und wahrscheinlich noch manchen Strauß auszufechten haben. Werden diese Schwerter dann auch aus der Scheide fliegen, wird die mit Sternen und Kreuzen beladene Brust dann der Gefahr auch entgegenstürmen? Wir werden sehen, und zwar, wie ich glaube, binnen kurzem. Machen sie es aber dann wieder nach der neuesten Mode, so möge sich der von vielen Spaniern ausgesprochene Wunsch erfüllen und der junge König den Muth finden, seinem Ahn, Peter dem Grausamen, nachzuahmen. Ein Schweizer Blatt behauptet daß in den letzten dreißig Jahren die Geschichte Spaniens mit dem Zeitwort „füsiliren" geschrieben wurde. Ich kann ihnen nur melden, daß Viele hier versichern, daß noch viel mehr füsilirt werden müsse. In ein paar Tagen wird man jetzt wissen, was mit dem Kriege zu geschehen hat. Viele, welche mit dem Säbel gewaltig rasseln und mit Kanonenstimmen donnern, sehnen sich innerlich gar sehr nach dem Frieden.

Madrid, 26. Jan. Die Operationen der alfonsistischen Armee behufs Entsetzung Pampelona's werden beschleunigt, sämmtliche Truppen, die bei Peralta zusammengezogen waren, sind bereits abgerückt.

England.

London, 26. Jan. Der Erzbischof von Cahsel in Irland ist gestorben.

— Gegen den Raub der Notre-Dame-Kirche in Genf wehren sich nun auch die Katholiken in anderen Ländern, welche zum Bau der Kathedrale beigetragen. So haben englische Katholiken an die Regierung des Cantons Genf folgende kurze aber energische Zuschrift gerichtet:

An Herren Präsident und Mitglieder des Stadtrathes in Genf.

Geehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen eine Angelegenheit zu unterbreiten, welche uns in der Eigenschaft als Katholiken im höchsten Grade interessirt, und welche auch Ihre Ehre als Mitglieder des Staatsraths ziemlich nahe berührt.

Im Jahre 1873 sahen sich die Katholiken von Genf durch Ihre Regierung der Kirche von St. Germain beraubt, die nachher Leuten ausgeliefert wurde, die sich vom kath. Glauben getrennt hatten. Nun ist das Gerücht verbreitet, daß die Kathedrale von Notre-Dame das gleiche Schicksal treffen soll. Vereint im Glauben, und im Interesse mit den Katholiken von Genf, protestiren wir nun feierlich gegen dieses Vorhaben, sofern es ausgeführt werden sollte. Im Jahre 1850 hat der Staat freiwillig und auf ewige Zeiten den katholischen Mitbürgern von Genf den Boden geschenkt, auf welchem die Kathedrale erbaut wurde. Diese Kirche wurde nicht einzig aus den Gaben der Genfer Bürger erbaut, sondern vertrauend auf die Ehrlichkeit der Regierung haben die Katholiken Englands und anderer Länder reichlich dazu beigetragen. Wir können daher noch nicht glauben, daß Ihre Regierung ihre eigenen Handlungen zu Schanden machen wird. Wir erklären Ihnen, daß der Raub der Notredamekathedrale und die Thatsache, sie den Katholiken zu entziehen, von jedem Ehrenmanne unserer Nation als eine Verletzung der Grundsätze der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Freiheit betrachtet werden müßte, auf welche Ihre Republik bis jetzt so stolz war.

Wir verbleiben Ihr Herren u. s. w.

Im Namen derjenigen unserer Landsleute, welche mit ihren Gaben zum Bau der Notredamekirche in Genf beigetragen haben:

Lord Denbigh, Pair von England.
Lord Gainsborough, Pair von England,
Thomas Blundell von Ince Blundell.
Charles v. Bodenham von Rotherwas,
Eduard Weld von Lullworth Castle.

Deutscher Reichstag.

54. Sitzung vom 27. Jan.

PC. Im Reichstage dachte man heute — nöthigenfalls unter Anberaumung einer Abendsitzung — mit der zweiten Berathung des Bankgesetzes fertig zu werden. Die Stuckverzierung der Decke des Sitzungssaales, welche mit der rühmlichst bekannten Solidität unserer officiellen Baukunst gearbeitet ist, machte jedoch einen Strich durch diese Rechnung; denn gegen 1/4 4 Uhr fiel plötzlich ein ziemlich schwerer Leisten der Gipsverzierung mit starkem Gepolter auf den glücklicherweise unbesetzten Platz eines nationalliberalen Abgeordneten. Es ist dies bekanntlich nicht das erste Mal, daß die Decke die Gesundheit oder gar das Leben der Abgeordneten in Gefahr bringt, und um so berechtigter war der Antrag des Abg. Windthorst, die Sitzung zu vertagen, um eine technische Untersuchung des Saales zu veranlassen. Das Haus beschloß demgemäß die Vertagung bis morgen früh. — Aus den Beschlüssen der heutigen Sitzung heben wir Folgendes hervor: Die Commissionsvorlage bestimmt in § 17, übereinstimmend mit der abgeänderten Regierungsvorlage, daß die Banken mindestens für ein Drittheil der Noten baare Deckung bereit zu halten haben. Die Fortschrittspartei beantragte, die Deckung der Hälfte der Noten obligatorisch zu machen. Abg. Schröder (Lippstadt) schlug einen Mittelweg ein, indem er die Deckung von 4/10 festzustellen beantragte. Nachdem jedoch der Präsident des Reichskanzleramts ausgeführt, daß jede solide Bank schon um ihres Credits willen verpflichtet sei, von der Minimalgrenze des Deckungsvorraths sich fern zu halten, und daß eine Erhöhung dieses Minimums um deswillen unzulässig sei, weil mit der Ueberschreitung dieser Grenze das Privilegium der Bank verloren gehe, wurden beide Amendements abgelehnt. — In § 21, welcher bestimmt, daß die Reichsbank und ihre Filialen von Staatssteuern frei sein sollen, suchten Abg. v. Schauß und Abg. v. Denzin die Regierungsvorlage wiederherzustellen, wonach auch die Freiheit von Communalabgaben gewährt werden solle. Trotz der Vertheidigung durch den Präsidenten des Reichskanzleramts wurde das Amendement abgelehnt. — Bei § 23 handelte es sich um die Frage, ob das Grundcapital der Reichsbank blos durch Private, vermittelst Begebung von 40,000 Antheilen à 3000 M., beschafft werden, oder ob sich auch das Reich in ähnlicher Weise mit einem Capital betheiligen solle, wie Preußen es bei seiner Landesbank gethan. Ein Amendement der conservativen Partei schlug vor, die Hälfte des Capitals auf das Reich zu übernehmen, welcher Vorschlag vom Abg. Windthorst lebhaft unterstützt wurde. Er gab zu bedenken, daß die Reichsbank öffentliche Interessen verfolgen solle und deshalb möglichst unabhängig von gewinnsüchtigen Capitalisten sein müsse, und verwies auf den Reichsinvalidenfonds als die geeignete Quelle des Reichsantheils; zugleich gab er der Befürchtung Ausdruck, daß die voraussichtlich gewinnreichen Antheile der Reichsbank nur privilegirten Personen anheimfallen würden. Das Amendement wurde jedoch abgelehnt, und es bleibt bei der Begebung der Antheile gemäß dem Commissionsvorschlage.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr abzuhalten mit folgender Tagesordnung: 1) Zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Umwallung von Straßburg; 2) zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Controle des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen; 3) zweite Berathung des Bankgesetzes.

Abg. Windthorst meint, ob es nicht gerathen sei, die Sitzung im Saale des preußischen Abgeordnetenhauses abzuhalten. Der Präsident glaubt jedoch, daß um 10 Uhr die Untersuchung des Saales bereits beendent sein werde. Abg. Lasker wünscht, daß aus diesem Vorfalle Veranlassung genommen werde, die Frage des Parlamentsbaues noch auf die Tagesordnung zu setzen. (Heiterkeit.)

Die Neujahrsaudienz der deutschen Katholiken.

Der deutsche katholische Leseverein versammelte am 17. Januar die sämmtlichen gesinnungsverwandten Landsleute zu der Audienz, welche der h. Vater, wie in den vorhergehenden Jahren, so auch jetzt beim Beginn des neuen Jahres den Deutschen huldvoll bewilligt hatte. Gegen Mittag erschien der Papst mit seinem Gefolge in der Versammlung, die gegen dreihundert Personen zählen mochte, und nachdem er sich auf seinen Thronsessel niedergelassen hatte, hielt der Präsident des Vereins in lateinischer Sprache folgende Anrede:

„Heiliger Vater! Den endlosen Aufzug, in welchem Deine Kinder voll unwandelbarer Treue während der verflossenen Feiertage vor dir erschienen sind, schließen wir Katholiken deutscher Zunge ab. Aber wenn wir auch als die letzten kommen, an Liebe und Ergebenheit stehen wir hinter Niemandem zurück. Daß aber Deine Heiligkeit in Gnaden unsere Neujahrswünsche entgegen nehmen werden, das vertrauen wir um so zuversichtlicher, als wir uns mit Recht auch als Wortführer der Katholiken unseres Vaterlandes betrachten dürfen, zumal nachdem einige unserer Regierungen ihre Vertreter von Rom abberufen haben. So erscheinen denn also im Geiste mit uns zu Deinen Füßen unsere Bischöfe, von denen die einen in die Kerker geworfen, die anderen mit harten Strafen belegt worden; unsere Priester, die theils an der Verwaltung ihres h. Amtes gehindert, theils aus der Heimath vertrieben, theils in die Gefängnisse geführt worden sind; das ganze katholische Volk endlich, das durch . . . . . und . . . . . Gesetze . . . . . wird, — sie alle, durch glühende Liebe zu Deiner Heiligkeit uns verbunden, erscheinen mit uns zu Deinen Füßen und besiegeln unsere Worte durch die Standhaftigkeit ihres glorreichen Bekenntnisses. Denn je größer der Haß der Gegner ist, der nun schon in das fünfte Jahr die deutschen Katholiken verfolgt, desto größere Standhaftigkeit stellen sie, durch Dein Wort und Dein Vorbild gestärkt, ihren Angriffen entgegen. Ueberall im Vaterlande blüht das religiöse Leben, die Frömmigkeit nimmt zu, der Empfang der Sacramente mehrt sich, siegreich beharrt in aller Drangsal die katholische Treue. Die Edelsten an Geburt und Geist kehren aus dem Irrthum in den Schoß der Kirche zurück und vermehren die Zahl der Gläubigen. Nimm also, h. Vater, die Glückwünsche Deiner Kinder entgegen, und möge Gott unsere Gebete, die wir in diesem Jubiläumsjahre mit erhöhtem Eifer für die Verherrlichung der Kirche und des h. Stuhles zum Himmel senden wollen, huldreich erhören. Nimm zugleich den Dank hin, den wir Dir aus innigstem Herzen darbringen für so viele und große Erweise Deines Wohlwollens, durch welche Du unsere Bischöfe in ihrer Bedrängniß gestärkt, unser Volk in der Trauer über den Tod seines edelsten Vorkämpfers getröstet hast. Der väterliche Segen Deiner Heiligkeit aber, der durch die Aehnlichkeit des Leidens die deutschen Katholiken mit Stolz sich inniger verbunden fühlen, bestärke unsere Herzen, damit wir mit Dir und unter Deiner Führung vor keinem Angriffe wankend den Kampf bis zum Triumphe durchführen."

Der h. Vater war der Ansprache mit besonderer Aufmerksamkeit und Theilnahme gefolgt. Als dieselbe geendet, erhob er sich zu einer längern Anrede, von der ich nur eine kurze Andeutung der Hauptgedanken gebe.

Zunächst sprach der h. Vater seine Freude aus, die Söhne des h. Bonifacius in solcher Schaar um sich versammelt zu sehen, und dankte für die Gefühle der Ergebenheit und Liebe, welche sie durch ihren Wortführer ihm ausgesprochen. Die Lage der Kirche in Deutschland nehme seine väterliche Theilnahme in höchstem Grade in Anspruch; er rufe aber den dortigen Katholiken in ihrer Bedrängniß das Wort der h. Schrift zu: Estote fortes in bello, et pugnate cum antiquo serpente, indem er hinzufügte et moderno: Seid stark im Kriege und kämpfet mit dem alten Drachen — und mit dem neuen. Wider den alten habe das katholische Deutschland in verflossenen Zeiten wiederholt schwere Kämpfe siegreich bestanden; wider den neuen, wider die Verfolgung, welche Haß und Verblendung in unsern Tagen heraufbeschworen haben, werde es um so eher siegreich bleiben, als heute zuns reichere Gnaden zur Seite zu stehen schienen, als damals. Es sei ihm selber Trost und Stärkung, zu sehen, wie das katholische Volk in Deutschland inmitten der Bedrängniß und angesichts aller Angriffe feststehe. Wie es darin ausharren solle, dazu gebe das heutige Evangelium uns den Weg an. Auf der Hochzeit zu Cana habe die h. Jungfrau die Brautleute in ihrer Verlegenheit an ihren Sohn gewiesen mit dem Bemerken: Alles, was er euch sagen wird, das thuet. Das Gleichen thue sie auch uns. Und was sage uns denn ihr Sohn? Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist; gebet Gott was Gottes ist. Seid gehorsam, zahlet die Steuern, dem sie gebühren, wenngleich, fügte der h. Vater hinzu, in manchen Ländern die Auflagen der Art das Volk niederdrücken, daß es sich nicht vom Boden erheben kann. Wenn aber der Herr uns auf der einen Seite Gehorsam gegen die Obrigkeit predige, so lehre er uns auf der andern, auf demjenigen Gebiete, wohin die Rechte des Staates nicht reichten, einzig unser Gewissen zu fragen und da Gott zu geben, was Gottes ist. Mit der Ermunterung zur unerschütterlichen Standhaftigkeit und einem innigen Gebete, daß der dreieinige Gott die deutschen Katholiken in ihrer Gesinnung bis zu Ende ausharren lasse, schloß der h. Vater. (Germ.)

Vorstellung des hochw. Herrn Bischofs von Münster

an das Provincial-Schulcollegium wegen der Verkürzung des Gottesdienstes an den höheren Lehranstalten: „Das königliche Provinc
königl. Provi
nach dem „Co
649, blos zur
legen, darunter
22. Oct. v. J.
anstalten der
ten der Provi
zur Anwendu
während der
gottesdienst a
beschränkt. F
Erlasse des H
führung einer
durch Anwend
sind ganz ne
Alters her hie
an Gymnasien
bilden. Um
daß, soweit je
Theile der Di
mit mir gewö
nicht geschehen,
der getroffenen
Dadurch bin
Amte genügen
des Gottesdie
Recht der Mit
durch geschieht,
Beziehung das
gende Momente
„Der Gotte
staltet ist eine
bedeutsamem G
und Richtung
kennen, welcher
Jugend, namen
niß hat und v
kirchlichkeit ge
sein Auge versc
anderen, so auc
unterrichte selb
und Uebung de
citium religion
Lebens. Daran
richtsbehörde pr
einseitig und al
Gottesdienst an
bestehende Ein
weniger dort z
lungen, wie dies
allein ausgegang
gekommen sind.
„Bisher hat
legium selbst de
dienstliche Einri
sächlich stets an
Fall aus der ji
unter dem 7. F
vincial-Schulcoll
dienstordnung b
Hinsicht abzuänd
ich meine Zustim
Aenderungen in
„Die Umwa
dem hiesigen G
aus einem Grun
bildet nämlich d
Theil der Urkun
trate in der G
einer Urkunde,
nehmigt ist. D
hat also dasjeni
es zu wollen, ei
vorgenommen u
übergegriffen.
tritt die neue Ei
Nach § 3 dieses
eine ganz beson
und Erziehung
durch Unterricht
dem Gottesdienste
gegenstehenden E
Statuts beruht a
ferer studirenden
Ueberzeugung ha
ziehung derselben
des Gottesdienste
an demselben wa
Ueberzeugung lie
Morgenandachten
Grunde, und es
während den k
Schüler täglich
gelischen Anstalt,
der gemeinschaftli
der Woche zur P

Düsseldorf,
zvologischen Gart
rain in der Größe
welche zur Begut
als das beste zu
für den Preis vo
Kaufact heute e
kann unsere Dü

Fruchtpre
Kleien v. 50 Kl. 6
Mainz, 28.
Hamburg, 2

auch wenn er sie noch so falsch beurtheile. Freundlich aber entschieden lehnte sie den Antrag ab, und überlegte, was sie nun zu thun habe. Sie begann sich nach dem einsamen Hause am Kirchhof zu sehnen. Es war ja doch die einzige Heimath, die sie je gekannt, und Tante Jerusha, trotz aller Eigenthümlichkeit, ein achtbarer edler Charakter.

Seither hatte kein Verkehr mehr zwischen Tante und Nichte stattgefunden. Edna wußte folglich nicht, wie weit deren Gefühle sich gemildert haben mochten. Da sie aber nicht mehr in Mr. Dana's Haus bleiben und das vorübergehende Asyl, das Emil Heyford bot, ebenfalls nicht annehmen wollte, blieb nichts übrig, als sich zu Tante Jerry zu begeben, bis sich ein anderes Unterkommen fände.

Emil rieth das schließlich selbst, und so schied Edna mit schwerem Herzen von Chicabo und wandte sich der alten Heimath zu. Die Frage ob und wie sie aufgenommen werde, beunruhigte sie um so heftiger, je mehr sie sich dem Ziele näherte.

Fortsetzung folgt.

liche Provincial-Schulcollegium hat einen zunächst an das königl. Provincial-Schulcollegium zu Coblenz gerichteten und nach dem „Centralblatte für die Unterrichts-Verwaltung", S. 649, blos zur Kenntnißnahme mehreren Provinzial-Schulcollegen, darunter auch dem hies. mitgetheilten Ministerial-Erlaß vom 22. Oct. v. J., die Gottesdienstordnung bei den höheren Lehranstalten der Rheinprovinz betreffend, auf die gleichen Anstalten der Provinz Westfalen schon einige Tage später allgemein zur Anwendung gebracht, und dadurch den Morgengottesdienst während der Woche auf zwei Tage, sowie den Nachmittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen auf die Communiontage beschränkt. Für die Rheinprovinz handelte es sich bei jenem Erlasse des Herrn Ministers immerhin noch um Wiedereinführung einer früher schon bestandenen Gottesdienstordnung; durch Anwendung des Erlasses auf die hiesige Provinz aber sind ganz neue Verhältnisse geschaffen, die zu der von Alters her hier bestandenen Einrichtung des Gottesdienstes an Gymnasien und ähnlichen Anstalten einen scharfen Gegensatz bilden. Um so mehr, meine ich, hätte ich erwarten dürfen, daß, soweit jene Maßregel Anstalten in dem münster'schen Theile der Diöcese betrifft, der Weg vorgängigen Benehmens mit mir gewählt sein würde. Es ist aber nicht blos dies nicht geschehen, sondern es ist nicht einmal nachträglich von der getroffenen Anordnung mir Mittheilung gemacht worden. Dadurch bin ich genöthigt, wenn ich meinem bischöflichen Amte genügen will, das kirchliche Recht auf die Einrichtung des Gottesdienstes bei höheren Lehranstalten, nämlich das Recht der Mitwirkung bei derartigen Einrichtungen, wie hierdurch geschieht, zu wahren und muß mir gestatten, in dieser Beziehung das königliche Provincial-Schulcollegium auf folgende Momente ganz ergebenst aufmerksam zu machen.

„Der Gottesdienst für die Schüler höherer Unterrichtsanstalten ist eine Sache von der größten Wichtigkeit und von bedeutsamem Einflusse auf die künftige religiöse Gesinnung und Richtung derselben. Es kann dieses nur Derjenige verkennen, welcher für die religiösen Bedürfnisse unserer studirenden Jugend, namentlich in der gegenwärtigen Zeit, kein Verständniß hat und vor der Masse des Unglaubens und der Unkirchlichkeit gerade in den wissenschaftlich gebildeten Kreisen sein Auge verschließt. Es steht der Schulgottesdienst, wie bei anderen, so auch bei höheren Schulen, mit dem Religionsunterrichte selbst in innigster Verbindung, ist Bethätigung und Uebung des im Unterrichte Empfangenen, ist das Exercitium religionis, ist Pflege und Förderung des kirchlichen Lebens. Daraus erhellet von selbst, da die staatliche Unterrichtsbehörde principiell nicht berechtigt erachtet werden kann, einseitig und allein ohne Mitwirkung der Kirchenbehörde den Gottesdienst an höheren Unterrichtsanstalten einzurichten oder bestehende Einrichtungen abzuändern. Letztes kann um so weniger dort zugegeben werden, wo die bestehenden Einrichtungen, wie dies im Münsterlande der Fall ist, von der Kirche allein ausgegangen oder doch unter ihrem Einflusse zu Stande gekommen sind.

„Bisher hat übrigens das königliche Provincial-Schulcollegium selbst den berechtigten Einfluß der Kirche auf gottesdienstliche Einrichtungen bei höheren Unterrichtsanstalten thatsächlich stets anerkannt. Ich will zum Beweise nur einen Fall aus der jüngsten Vergangenheit hier anführen. Noch unter dem 7. Februar 1873 machte mir das königliche Provincial-Schulcollegium die Mittheilung, das es die Gottesdienstordnung beim Gymnasium zu Coesfeld in mehrfacher Hinsicht abzuändern für zweckmäßig erachte und erst, nachdem ich meine Zustimmung erklärt hatte, traten die gewünschten Aenderungen ins Leben.

„Die Umwandlung der früheren Gottesdienstordnung bei dem hiesigen Gymnasium war ohne meine Zustimmung noch aus einem Grunde von ganz specieller Natur unstatthaft. Es bildet nämlich diese Gottesdienstordnung einen integrirenden Theil der Urkunde über die Errichtung zweier geistlichen Rectorate in der Gymnasialkirche vom 4. Juli 1825 [efr. § 1], einer Urkunde, die in ihrem ganzen Wortlaute staatlich genehmigt ist. Durch die Abänderung der Gottesdienstordnung hat also das königliche Provincial-Schulcollegium, gewiß ohne es zu wollen, eine Abänderung jener Urkunde thatsächlich vorgenommen und damit auf ein ihm fremdes Gebiet hinübergegriffen. Auch mit dem Statute der hiesigen Realschule tritt die neue Einrichtung des Gottesdienstes in Widerspruch. Nach § 3 dieses Statutes soll der wissenschaftlichen Bildung eine ganz besondere Sorgfalt der kirchlich-religiösen Bildung und Erziehung der katholischen Schüler zugewendet werden durch Unterricht in der Religion, tägliche Theilnahme an dem Gottesdienste und Fernhaltung aller diesem Zwecke entgegenstehenden Elemente. Der vorgenannte § 3 des Realschul-Statuts beruht auf der richtigen Erkenntniß dessen, was unserer studirenden Jugend vor Allem Noth thut, ist aus der Ueberzeugung hervorgegangen, daß die religiös-sittliche Erziehung derselben nicht bei Entwöhnung vom täglichen Besuche des Gottesdienstes, sondern nur bei regelmäßiger Theilnahme an demselben wahrhaft gedeihen und gelingen könne. Dieselbe Ueberzeugung liegt offenbar der Abhaltung gemeinschaftlicher Morgenandachten bei manchen evangelischen Gymnasien zu Grunde, und es muß allerdings auffallend erscheinen, daß, während den katholischen Anstalten verwehrt wird, ihre Schüler täglich zur hl. Messe zu führen, noch keiner evangelischen Anstalt, so viel bekannt geworden, die Beschränkung der gemeinschaftlichen Morgenandacht auf höchstens 2 Tage in der Woche zur Pflicht gemacht wurde.

Der Bischof von Münster.
gez. † Johann Bernard."

Rheinland-Westfalen.

Düsseldorf, 26. Jan. Die Anlegung des projectirten zoologischen Gartens steht nunmehr definitiv fest. Das Terrain in der Größe von 45 Morgen, wurde von den Fachmännern, welche zur Begutachtung vor kurzer Zeit hier anwesend waren, als das beste zu diesem Zwecke bezeichnet. Der Morgen ist für den Preis von 1500 Thalern erworben und der notarielle Kaufact heute ausgefertigt und unterschrieben worden. So kann unsere Düsselstadt der Zeit bald entgegensehen, wo sie um eine nutzbringende schöne Anlage reicher wird. Die Männer, die sich mit so großer Aufopferung an Zeit und Mühe der Begründung des Gartens angenommen und sich durch die vielen Hindernisse nicht abhalten ließen, mit männlichem Muthe ihr Vorhaben im Interesse der Stadt zur Geltung zu bringen, haben sich den Dank der Bürgerschaft, einige Speculanten abgerechnet, im vollen Maß erworben. Daß man auch Rücksicht auf eine etwaige Vergrößerung der Anlage bei dem Ankauf genommen hat, wird allgemein mit Freuden gutgeheißen.

Werden, 25. Jan. Heute verunglückte auf der Zeche Pörtingsiepen der Bergmann Pinken dadurch, daß ihm ein mit Steinkohlen gefüllter Förderkorb auf den Kopf fiel. Die Bergleute im neuen Schachte dieser Zeche, der augenblicklich abgeteuft wird, mußten der vielen Wasser wegen auch heute ihre Schicht anfahren. Der Verunglückte, welcher sich vor wenigen Wochen verheirathete, ist als Leiche zu Tage gebracht. (Ess. Vztg.)

Lennep, 26. Jan. Gestern Morgen 5 Uhr fand man in der Nähe des Bahnhofes am Fuße des Eisenbahndammes einen halbtodten Mann. Derselbe wurde ins Krankenhaus gebracht, aber die angestellten Belebungsversuche blieben ohne Erfolg; der Unglückliche war in kurzer Zeit eine Leiche. Allem Anschein nach ist der Mann in der Nacht angetrunken über den Damm gegangen und herabgestürzt, wodurch er bewußtlos liegen blieb und hat gewiß das furchtbare Sturmwetter sein Ende beschleunigt. Wie wir hören, war er gebürtig aus Hückeswagen und hier als Schreinergeselle conditionirt.

Köln, 27. Jan. Vorgestern Morgen stürzte sich von der Köln-Düsseldorfer Dampfschifflandebrücke zu Deutz ein Fremder in den Rhein und ertrank. Der Körper verschwand augenblicklich in dem zur Zeit sehr hohen Wasser. (A. A.)

□ **Büsdorf** bei Bergheim, 24. Januar. Verflossene Nacht gegen 1—2 Uhr wurde unser stilles Dörfchen plötzlich durch Feuersignal alarmirt; das Gehöft des Gastwirthen Schmitz stand in Flammen, wovon nur dessen Wohnhaus verschont wurde. Dank der thätigen Hülfe von Büsdorf unterblieb ein weiteres Umsichgreifen des Feuers. Brand, an und für sich schrecklich genug, läßt sich jedoch noch immer verschmerzen, zumal in diesem Falle, da Gebäude und Mobilar versichert ist; aber der 24. Jan. 1875 wird stets in Erinnerung bleiben, da dies furchtbare Element auch ein Menschenleben, in der Person eines Glasers, Namens Brings aus dem benachbarten Rheidt, forderte. Derselbe, etwas zum Trunke geneigt, kam Abends vorher und nicht mehr ganz nüchtern bei Schmitz an und sprach hier nochmals in solcher Weise dem Branntweine zu, daß es ihm unmöglich war, den Weg nach Rheidt zu machen. In diesem Zustande wurde er von seinem Wirthe in einen Stall placirt (demselben als Schlafstätte dienend), worin es vom Feuertode ereilt wurde. Da nun der Glaser Brings sich viel der Zündhölzchen beim Anmachen seiner Pfeife bediente, so versucht man hie und da glauben zu machen, „durch dessen Fahrlässigkeit könnte der Brand entstanden sein", was jedoch bei denkenden Menschen gar keine Beachtung findet, indem das Skelett dieselbe Lage zeigte, die der Arme beim Niederlegen genommen hatte. Ein Arzt spricht sich dahin aus: in Anbetracht, daß die Lage des Verunglückten vor wie nach dem Tode eine und die nämliche gewesen sei, so müsse derselbe ganz schmerzlos verschieden sein und vielleicht nicht einmal eine Zehe bewegt haben, weshalb die angebliche Fahrlässigkeit entschieden zurückgewiesen werden muß. Für des Verunglückten Wittwe mit fünf Kleinen, wovon das älteste erst 8 Jahre zählt, wird die Gemeinde sorgen müssen. — Zum Exempel möge allen Wirthen dieser traurige Fall dienen, damit sie künftig keinem Gaste zu viel geistige Getränke verabreichen.

Zell, 25. Jan. Herr Kaplan Kaas, welcher aus dem Regierungsbezirke Koblenz ausgewiesen ist, wurde, laut der „Kobl. Ztg.", heute früh 6 Uhr in dem hiesigen Pfarrhause und durch berittene Gendarmen in der Richtung nach Birkenfeld über die Grenze transportirt.

Berncastel, 25. Jan. Die liberale „Kobl. Ztg." läßt sich von hier schreiben: „Hier wurde vor einigen Tagen für Herrn Pastor Dorbach wegen seiner Entsetzung als Schulinspector eine Beileids-Adresse colportirt, die sich bald mit zahlreichen Unterschriften auch liberaler hiesiger Bewohner bedeckte, weil genannter Herr sich in der That Verdienste um die Schule erworben."

Oberpleis, 26. Jan. Dem Herrn Vicar von hier wurde vor Kurzem durch Regierungsverfügung der Religionsunterricht in der Schule und an Schulkinder untersagt, weil er Regensburger Marienkalender durch einige Schulkinder an deren Eltern hatte gelangen lassen und in der Schule zu Quirrnbach den Religions-Unterricht zu politischen Ausfällen benutzt haben soll.

In eigener Angelegenheit.

Die „Germania" bringt am 26. Januar c. als Premier-Berlin Folgendes: „Vom Rhein wird uns eine höchst charakteristische Verfügung eines dortigen Landrathsamtes zur Veröffentlichung eingesendet. Dieselbe lautet also:

„X., den 30. Dezember 1874.

Die Abonnentenzahl der X.er Zeitung und Kreisblattes betrug in der Gemeinde N. im 4. Quartal 1873 40 Stück, im 4. Quartal 1874 nur 10 Stück, während in derselben Gemeinde die erst seit dem 1. Januar c. hier erscheinende staatsfeindliche .... Zeitung im 4. Quartal 204 Abonnenten zählt. Ueber diese Erscheinung, wie es möglich war, daß das letzte Blatt das erste fast völlig hat verdrängen können, veranlasse ich Sie, mir bis zum 10. Januar eingehend zu berichten. Insbesondere ist dabei Ihr Verhalten, sowie das der sonstigen Gemeindebeamten, auch der Polizeidiener und Lehrer, zu dem Gegenstande zu bewähren (!). Gleichzeitig ist mir eine namentliche Nachweisung aller Schankwirthschaftsbesitzer, ganz gleich, ob für Bier, Wein oder Branntwein, einzureichen, aus welcher bei genauer Angabe der Wohnung hervorgeht, was für Zeitungen dasselbe hält. Auch ist sorgfältig nachzuweisen, welche Boten die Colportage der .... Zeitung besorgen, ob sich etwa hieran Gemeindeboten, Polizeidiener ꝛc. ꝛc. oder sonst Persönlichkeiten, die zu Amtszwecken verwandt werden, betheiligen. Das Landrathsamt.
An den Bürgermeister Y.
in Z."

Da die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung" unseres Wissens die einzige Zeitung am Rhein ist, die am 1. Januar 1874 zu erscheinen begonnen hat, so könnte es den Anschein gewinnen, als wäre das Landrathsamt, welches vorstehende Verfügung erlassen, unser Landrathsamt Neuß, die „X.er Zeitung und Kreisblatt" die „Neußer Zeitung" und die „erst seit dem 1. Januar c. hier erscheinende staatsfeindliche .... Zeitung" unsere „Neuß-Grevenbroicher Zeitung".

Freilich ist uns wiederholt aus verschiedenen Bürgermeistereien unseres Kreises Neuß mitgetheilt worden, daß dort Polizeidiener, Bürgermeister, ja in einem Orte sogar unser Kreissecretair und Landrathsamtsverwalter persönlich Erkundigungen bei Wirthen u. s. w. bezüglich unserer Zeitung eingezogen haben sollen*), doch trotz alledem können wir uns zu der Annahme nicht verstehen, daß obige Verfügung von unserem Neußer Landrathsamte herrühre, und zwar insbesondere aus folgenden Gründen:

1) Die früheren Erlasse unseres Neußer Landrathsamtes waren immer sprachgewandt und in grammatikalischer Beziehung fehlerfrei abgefaßt, was bei dem obigen nicht der Fall ist.

2) Die „Neußer Zeitung" behauptete in ihrer Abonnements-Einladung zu dem laufenden Quartale vor wie nach, daß ihre Auflage die Zahl von 5000 übersteige. Wenn nun obige Verfügung über so gewaltige Verminderung der Abonnenten der „X.er Zeitung und Kreisblattes" klagt, so kann sich dies offenbar nicht auf die „Neußer Zeitung" beziehen, die ja ihre frühere Auflage von über 5000 behalten zu haben behauptet! Ist aber unter der „X.er Zeitung und Kreisblatt" die „Neußer Zeitung" nicht verstanden, so kann auch unter der „staatsfeindlichen .... Zeitung" die unsere nicht gemeint sein.

3) Sollte unser Landrathsamtsverweser unsere Zeitung in einem amtlichen Schriftstücke als „staatsfeindliche" bezeichnet haben? Wir trauen dem geehrten Herrn mehr Einsicht und Umsicht zu, als daß er sich in die Fußstapfen des Herrn Gymnasialoberlehrers L. Stein verirren sollte, der bekanntlich am 7. December a. p. in die „Neußer Zeitung" die ebenso vage als alle Römischen Katholiken tief verletzende Behauptung schrieb, „daß jeder Unfehlbarkeitsgläubige ein geborener Feind des Staates ist." Die Bewohner des Umkreises von Neuß haben fast ausnahmslos die liberalen und sogenannten reichsfreundlichen Blätter abgeschafft, während sie unsere Zeitung halten und unterstützen; letztere „staatsfeindlich" schimpfen, heißt also Tausende kränken, und wir schreiben deshalb den Erlaß nicht unserm Herrn Kreissecretair zu, weil wir gerne annehmen, daß er wegen seiner Stellung mehr Verständniß für die Größe der Verantwortung haben dürfte, welche man mit jener Anschuldigung auf sich ladet, als der Gymnasialoberlehrer Stein. — Zur politischen Partei des Herrn Kreissekretair gehören wir freilich nicht; wir kämpfen offen und ehrlich gegen Grundsätze, die er vielleicht vertheidigt, deren vollendete Durchführung uns zum Schaden des Staates zu gereichen scheint. Wir stehen fest auf dem Standpunkte der Centrumspartei und gehören, wie man im freien England sagen würde, zu Seiner Majestät allergetreuesten Opposition; aber „Staatsfeinde" sind wir nimmermehr. Im Interesse des Friedens und der Ordnung, im Namen des gemeinsamen Vaterlandes protestiren wir gegen solchen Vorwurf, komme er, woher immer!

*) So erhielten wir z. B. gestern die folgende Correspondenz: „Aus dem Kreise Neuß, den 27. Januar. In mehreren Gemeinden des Kreises Neuß hat die Polizei in den Wirthshäusern Umfrage gehalten, welche Zeitungen dort offen liegen, und hat hierbei bedeutet, daß die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung" nicht dürfe gehalten werden. Darf wirklich ein auf Grund des Preßgesetzes erscheinendes, von der Kaiserlichen Post befördertes und in seinem Kreise mehr als alle andern Blätter verbreitetes Blatt nicht mehr in Wirthschaften offen aufgelegt werden, ohne Gefahr zu laufen? Ist das Freiheit und Gesetzlichkeit, oder was ist es? Doch auch hier gilt: Verbotene Aepfel schmecken am besten!"

Vermischtes.

— Jetzt, wo von den Volkswirthschaftern mit ihrem Gesichtskreise ebenso wie von jedem Einzelnen, mag seine Sphäre eine noch so enge sein, die hohen Preise der Arbeitslöhne und der Lebensmittel fast als ein nationales Unglück beklagt werden, ist es vielleicht nicht uninteressant, in dieser Beziehung einen Blick rückwärts in die „gute alte Zeit" zu thun, die in dieser Beziehung dieses Epitheton freilich redlich verdient. Ein Freund des ‚B. B.-C.' hat demselben aus Specialstudien interessante Notizen über die Preisverhältnisse in früheren Jahrhunderten, speciell im 15., übermittelt. Nach zufällig erhaltenen Urkunden zahlte ein Student zu Erfurt 1482 als Arbeitslohn für „ein Wamms, eine Hose und einen Mantel" — 12, schreibe 12 Sgr., an den Schneiderknecht (Gesellen) aber zahlte er extra 3 Pfennige als Trinkgeld. Den Schuhmacher honorirte er mit 8 Groschen für ein Paar Schuhe. Der allgemeine Tagelohn der Handwerker im 15. Jahrhundert betrug denn auch durchschnittlich außer der Kost sechs Pfennige, in theuern Gegenden wohl auch zehn bis fünfzehn Pfennige. In Constanz galt während der Zeit des Concils (1414) das Pfund Rindfleisch 3 Pfennig, 1 Pfund Lammfleisch sieben, ein Ei einen Heller (2 Heller—1 Pfennig). Aus dem Jahre 1450 sind aus Bayreuth folgende Preise bekannt: das Maß Korn 20, das Maß Gerste 18, Hafer 13, 1 Pfund Schweinefleisch 5, Kalbfleisch 2 Pfennige. Das Maß Bier kostete 2, 1 Pfund Schmalz 6 Pfennige, eine Kuh — 4 Gulden. In Schweinfurt kostete im Jahre 1488 eine Gans 3 Pfennige, das Maß Branntwein 5 Pfennige, der Centner Butter aber 10 Gulden (das Pfund mithin etwa 1½ Sgr.) In Culm wurde das Rathhaus um 600 Tief, (1 Tief etwa 6 Sgr.) für etwa 120 Thlr. erbaut. — Im Laufe der

Fruchtpreise zu Neuß vom 29. Januar. Weizen 1. Qu. 20.60, 2. Qu. 19.10. Roggen 1. Qu. 16.50, 2. Qu. 15.50. Gerste —.—, Sommergerste —.—. Buchweizen 1. Qu. 19.50 Kleien p. 50 Kl. 6.20. — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 60.—, do. frco. faßw. 62.—. Rapskuchen p. 100 Kl. 17.25. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.00

Mainz, 28. Jan. Weizen per März 19.80, per Mai 19.65. Roggen per März 16.05, per Mai 15.75. Hafer per März 18.95, per Mai 18.65. Rüböl per Mai 31.60.

Hamburg, 28. Jan. Weizen per Jan.-Febr. 186.— G., per April-Mai 186.50, per Mai-Juni 188.— G. Roggen per Jan.-Febr. 154.— G., per April-Mai 149.— G., per Mai-Juni 148.50 G

Jahrhunderte sind dann die Preise stetig, aber relativ langsam gestiegen. Den radicalsten Umschwung auf diesem Gebiete brachte erst dieses Jahrhundert, mit der Erfindung der Eisenbahnen, die den Ausgleich der Producte, den Austausch zwischen den verschiedenen Landestheilen im großartigen Maßstabe möglich machte. — So mancher aber, der am 1. Januar die zierlich couvertirte Neujahrs-Gratulation seines „marchand tailleurs" oder „magasio de modes" erhielt, wird nicht ohne Seufzer an jenen wackeren Schneider von Erfurt gedenken können mit seinen 12 Groschen für „Wamms sammt Hose und Mantel."

— Seit kurzer Zeit ersetzen nach Professor Dr. W. F. Gintl namentlich Elsässer und englische Fabrikanten in der Zeugdruckerei das theure Albumin theilweise durch Glycerin-Arsenik und essigsaure Thonerde. In geradezu gewissenloser Weise bringen sie Gewebe in den Handel, welche im Meter 2—3 Gramm arseniger Säure als arsenikfaure Thonerde enthalten. Namentlich kommen Kattune und Battiste vor, welche in neu violetter Grundfarbe weiße Muster, und zwar weiße Punkte, Ringe, Sternchen oder Blümchen zeigen, dann aber auch Kattune, welche mit braungelben und rothbraunen Mustern bedruckt sind, also Nuancen zeigen, welche bisher nie in irgend welcher Weise verdächtig erschienen und von dem Uneingeweihten ohne jegliche Ahnung der Gefahr gekauft werden, welche das Tragen solcher Stoffe in sich schließt. Daß diese Gefahr in der That keine geringe ist, erhellt, abgesehen davon, daß es sich um einen relativ so hohen Arsenikgehalt handelt, insbesondere daraus, daß diese Stoffe die giftige Verbindung in einer keineswegs unlöslichen Form enthalten, so daß sie durch einfaches Einlegen in Wasser an dieses alsbald eine deutlich nachweisbare Menge arsenikfauren Salzes abgeben. Die letztere Eigenschaft findet ihre Erklärung darin, daß diese durchwegs im Preise ziemlich niedrigstehenden Waaren, zumal die neuvioletten, offenbar nach dem Bedrucken gar nicht gewaschen und gespült, sondern direct der Appretur zugeführt wurden, was wohl darin seinen Grund hat, daß der Druck beim Waschen zum Theil ausgeht und deßhalb die Vornahme einer Wäsche nicht im Interesse der Fabrikanten gelegen haben mochte.

Handels-Nachrichten.

Köln, 28. Jan. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Rüböl matter, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. Rm. 29.50 B., per Mai 30.20—10 bz., 30.10 B., 30,00 G., per Oct. 31.50 B., 31.30 G.

Weizen niedriger, hies. eff. 20.00—20.50 B., fremder 19.00 —19.50 B., per März 19.45 B., 19.40 G., per Mai 19.00 B., 18.95 G., per Juli 18.95 bez., 18.95 B., 18.90 G.

Roggen niedriger, hies. effect. Rm. 18.00—19.00 Br., fremder 17.00 Br., per März mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 15.15 bz., 15.15 B., 15.10 G., per Mai 14.90 B., 14.80 Gd.

Hafer unveränd., ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Lit. per März Rm. 18.40 B., 18.35 G., per Mai 18.15 Br., 18.05 G.

(Landmarkt.) Weizen ziemlich unverändert, 19.40—20.00; Roggen bleibt flau und ohne jede Kauflust, 16.40—17.40; Gerste —; Hafer sehr still, 19.30—20.00; bez. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 250 Sack.

Düren, 27. Jan. Weizen per 200 Pfd. Thlr. 7.17.6, 2. Qualität 7.5. Roggen 5.27.6, 2. Qualität 5.15. Hafer 5. Gerste 6.10, Buchweizen 5.20.

Münster, 27. Jan. (Durchschnittspreise per Centner oder 50 Kilo). Weizen R.-M. 10.25. Roggen 9.25. Gerste 9.25. Erbsen, gelbe 14.—. graue 13.50. Buchweizen 8.90. Kartoffeln 3.50. Hafer 10.20.

Münster, 27. Jan. (Productenbörse.) Per 100 Kilo: Weizen 20—20,50 M.; Roggen 16.50—17,50 M.; Gerste, Brau-, 20—23 M.; Futtergerste 17—18 M.; Hafer 18—21 M.; Buchweizen 18—20 M.; Erbsen, gelbe Kochwaare, 26 M.; graue 21—23 M.; Weiße Bohnen 30 M.; Rappskuchen per 1000 Stück 171 M.

Magdeburg, 27. Jan. Kartoffelspiritus. Locowaare höher gefordert, Termine still, loco ohne Faß 55-55.50 M. per Jan. Jan.-Febr. u. Febr.-März 56.50—56,80 M., März-April 57,80 M. April-Mai 58.50—50,80 Mai-Juni 59 M., per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rübenspiritus höher, loco 54 M.

Berlin, 28. Jan. Weizen flau, per Frühjahr M. 183 bz. Roggen matt, per Jan. 156, per April-Mai 148,00 bez. Hafer geschäftslos, per April-Mai M. 172.50 bez. Rüböl still, per Frühj. M. 55,7 bz., per Herbst 59,01 bz. Spiritus höher, loco ohne Faß M. 54,6, per Jan. 56.—, per Frühj. 57,5 bz.

Breslau, 27. Jan. Spiritus per 100 Liter 100% per Jan. 54.20. April-Mai 55.40, Juni-Julij —. Weizen per April-Mai 180. Roggen per Jan. 157,50, April-Mai 148.—, Mai-Juni —, Rüböl per Jan. 53,00, April-Mai 54,50, Mai-Juni 55,50.

Breslau, 26. Jan. Kleesamen! ruhiger, rother M. 46—50 —53.50, weißer ruhiger, M. 56—60—71, hochfein über Notiz bezahlt.

Königsberg, 26. Jan. Kleesaat matt, rothe M. 70—95 B. weiße 75—120 Br. Thymotheum flau, M. 50—65 Br.

Nürnberg, 26. Jan. (Hopfen.) Am heutigen Dinstags-Markt war das Geschäft gleich ruhig; für Brauerkundschaft war mäßiger Begehr; es kamen seit gestern einige Pöstchen Spalter Landsiegel zu guten Preisen zum Abschluß, während Marktwaare zu 144—148 fl. in kleinen Beträgen gehandelt wurde.

Antwerpen, 27. Jan. Raff. Petroleum behauptet, blank disp. 27 bez., 27½ B., per Jan. 26½ bez. und B., per Febr. 26½ bz., u. Br., per März 27 B., Septbr. 29½ B. Amerik. Speck still, long disp. 121 short disp. 121. — Woll-Umsatz 266 B. La Plata — Kurz Köln 122,50.

Paris, 28. Jan. Mehl 8 Marken per Jan. frs. 53,— März April 53,75, Mai-August 55,25. Weizen per Jan. frs. 25,— März-April 25,25, Mai-August 26,—. Rüböl per Jan. frs. 75,—. per März-April 76,—. per Mai-August 77,25. Roggen per Jan. frs. 19.50, März-April 19.50. Zucker 88% dispon. frs. 58,—. Spiritus per Jan. frs. 53,50.

Hull, 28. Jan. Leinöl loco 25¼, per Jan.-April 25¾-26. per März-Juni —. Raffinirtes Cottonöl disp. 23¾—24, per Febr.-April 24¼.

London, 27. Jan. Zucker flau. Kaffee stetig. Thee sehr ruhig. Zink fest. Straits-Zinn 92—92½ L. Chili-Kupfer 83½—86½. Wallaroo- 93 L. Holst. Butter 136—144 sh.

Liverpol, 28. Jan. Heutiger Verkauf etwa 12,000 Ballen. Import 17,000 B. Verschiffungen angeboten und in weichender Tendenz.

New-York, 27. Jan. Goldagio 113, London 4,87. Baumwolle middl. Upland 15⅝ cs. Petroleum Standard white 12⅛ cs. Mehl extra State D. 4,90. Rother Frühjahrsweizen D. 1,22. Speck 10¼. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 20000, Export nach England 7000, nach dem Continent 3,000 Ballen.

Wittlich, 26. Jan. Auf dem heutigen Viehmarkte waren aufgetrieben 881 Stück Rindvieh, darunter 483 Ochsen, 253 Kühe, 145 Rinder und 943 Schweine. Die letztere Viehgattung, namentlich Ferkel, wurde sehr gesucht und zu hohen Preisen abgesetzt. Weniger befriedigte der Handel mit dem Rindvieh, der bei Mittelpreisen als flau bezeichnet werden kann. Auswärtige Käufer waren diesmal schwach vertreten.

Hamburg, 27. Jan. Der Ochsenhandel war heute bei aus Berlin frisch zugeführten 120 St. unverändert flau. Marktbestand 360 Stück, wovon 120 St. Rest blieben. Für England wurden 40 St. gekauft.

Wechsel-Course von Jac. Le Hanne.
Neuß, 29. Jan.

		Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100	k. S.	174 45	173.95
Rotterdam fl. 100	k. S.	174 45	173.95
Paris frc. 100	k. S.	81.70	81.20
Antwerpen frc. 100	k. S.	81 70	81.20
Wien öst. 100	k. S.	182.70	182.20
London L. 1	k. S.	20.50	20.42

Geld-Course.

	Neuß. Mk.	Pf.	Köln. Mk.	Pf.
Fünffranken-Stücke	4	—	4	5
Zwanzigfrank-Stücke	16	20	16	23
Oesterr. Gulden	1	85	1	90½
Holl. Gulden	—	—	—	—
Sovereignd'or	20	25	20	44
Dukaten vollw.	—	—	9	56

Größtes Tuch- und Confections-Lager der Umgegend.

Grosser Ausverkauf

sämmtlicher

Manufactur-, Tuch-, Mode-, Seide- & Weißwaaren

bei Falk & Leffmann in Rheydt,

Hauptstrasse 41—43.

Große Vorräthe von schwarzer und farbiger Seide,
" " " **Shawls und Tüchern, in gewirkt, schwarz, Lama 2c.,**
" " " **ächten Costumes-Sammeten, Velvets 2c.,**
" " " **Kleiderstoffen von 2 Sgr. an per berl. Elle,**
" " " **sehr guten Qualitäten in Gardinen von 2 Sgr. an,**
" " " **ächtfarbigem Bettmöbel von 3 Sgr. und höher,**
" " " **ächtfarbigen Kattunen, ¾ breit, von 2½ Sgr. an,**
" " " **schwerem Hemden-Nessel von 2½ Sgr. an,**
" " " **Tüll-Tischdecken von 1 Sgr. an.**

Alle übrigen Waaren im Verhältniß.

Der Ausverkauf währt bis zum 8. Febr.

Das Bürgermeisteramt erläßt folgende **Bekanntmachung.**

Auf Grund der §§. 59 und 60 der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 werden die im Jahre 1855 geborenen, hier wohnenden Militärpflichtigen, sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, über deren Militär-verhältniß noch nicht definitiv entschieden ist, hierdurch aufgefordert, sich behufs Eintragung in die Militärstammrolle innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. J.

auf dem Bürgermeisteramte zu melden. — Für augenblicklich abwesende Militärpflichtige sind deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zur Meldung verpflichtet. Auswärts geborene Militärpflichtige haben ihren Geburtsschein oder eine amtliche Bescheinigung des Geburtsdatums, und diejenigen, welche bereits an einem andern Orte con currirt haben, ihren Loosungsschein mitzubringen. — Militärpflichtige, welche die Meldung unterlassen, werden nach §. 176 der allegirten Ersatz-Instruction in eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe genommen und verlieren außerdem nach §. 177 ad 2 a. b. die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen, sowie den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Rückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienst; dieselben werden vielmehr vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen, event. als unsichere Heerespflichtige nach Vorschrift des §. 179 behandelt. — Diejenigen welche auf Zurückstellung Anspruch machen, haben dies bei der Anmeldung zu erklären, damit denselben ein Termin bestimmt werden kann, in welchem sie sich mit 3 Familienvätern, deren Söhne ebenfalls bei der Ersatz-Aushebung concurriren auf dem Bürgermeister-Amte zur Aufnahme der Reclamation einzufinden haben.

Postanweisungs- und Postvorschuß-Verkehr
zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Das Kaiserliche General-Postamt zu Berlin macht unter dem 19. Jan. a. c. bekannt:

Vom 1. Februar ab sind im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn Postanweisungen und Postvorschüsse bis zur Höhe von 150 Mark oder 75 Gulden Oesterr. W. zulässig. Die Gebühr beträgt für Postanweisungen: im Betrage bis 75 Mark einschließlich 20 Pf., über 75 bis 150 Mark 40 Pf.; für Postvorschüsse: für je 3 M. 5 Pf., mindestens jedoch 10 Pf.; außerdem kommt für die Postvorschuß-Sendungen selbst je nachdem sie in Brief- oder Packetform eingeliefert werden, das für Briefe mit Werthangabe bz. für Packete im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn bestehende Porto zur Erhebung. Die allgemeinen Versendungs-Bedingungen entsprechen im Uebrigen denen für den inneren Verkehr des Reichspostgebiets. Die Postanweisungs- und Postvorschußbeträge auf Sendungen nach Oesterreich-Ungarn müssen auf die Reichsmarkwährung lauten; die Umwandlung in die Oesterreichische Währung wird seitens der Oesterreichischen Postverwaltung bei Uebernahme der Sendungen und zwar auf Grund des jedesmaligen Wiener Tageskurses bewirkt.

Die Mobilar-Auction
zu Schlich bei Herrn J. P. Rath wird am 5. Februar d. J. nicht stattfinden.
Melchers, Notar.

Schützen-Ball
zu Bedburdyck
Fastnachts-Sonntag beim Wirthe Joh. Verhagen, wobei Wein und Bier verabreicht wird.
Es ladet ergebenst ein
Das Comité.

Heute Abend punkt 9 Uhr
carnevalistische
Zusammenkunft
auf der **Schuster-Bude Nr. 19,** wozu ergebenst einladet
Hanf, Hubelspön on Pech.

Ein Mädchen aus ordentlicher Familie sucht Stelle zur Stütze der Hausfrau oder als Haushälterin, am liebsten auf einem Landgute. Näh. Her. Hausmann, Nr. 35, Neuß.

Ackergut von 30—40 Morgen zu pachten gesucht.
Die Exped. sagt wo.

Dickes, fettes Rindfleisch

à Pfd.	5	Sgr.	— Pf.
Kalbfleisch	4	"	— "
Schweinscarbonaden	6	"	6 "
Schweinebraten ohne Knochen	7	"	6 "
Frische Bratwurst	7	"	— "
Ger. Bratwurst	8	"	— "
Frischer Speck	6	"	8 "
Ger. Speck	7	"	8 "
Bestes Schmalz	8	"	— "
Leber- u. Blutwurst	3	"	4 "
Schinkenwurst	12	"	— "

J. Eisen, Zollstraße.

Fr. Maikräuter
empfiehlt F. Waiß,
Carissenstraße Nr. 11.

Gegen hohen Lohn
werden tüchtige Fuhrknechte zum sofortigen Eintritt gesucht. Von wem, sag die Exped.

Sehr schönen hiesigen **Bienen-Futter-Honig** empfiehlt
Wilh. Jos. Cremer.

Ein oder zwei möblirte **Zimmer** mit Frühstück zu vermiethen.
Wo sagt die Exped.